

**außerordentliche Hauptversammlung 2020
des Landesverband NÖ des ÖVSV**



Antrag von OE1HWS zu § 9: Hauptversammlung

§ 9 (5) letzter Satz:

"(5) [...] Jedes anwesende Mitglied kann jedoch höchstens 3 andere nicht anwesende stimmberechtigte Mitglieder vertreten."

möge geändert werden in

"(5) [...] Jedes anwesende Mitglied kann jedoch höchstens 10 andere nicht anwesende stimmberechtigte Mitglieder vertreten."

Kommentar:

Situation: Viele Mitglieder können nicht persönlich zur Hauptversammlung kommen. Manche sind gesundheitlich belastet, manche beruflich oder familiär verpflichtet. Für manche, die öffentliche Verkehrsmittel verwenden, dauern An- und Abreise zu lange. Und für manche ist es eine Kostenfrage.

"Jedes Mitglied hat eine Stimme." Das heißt: Auch diese Mitglieder haben eine Stimme und dürfen mitentscheiden - mittels Bevollmächtigung.

Bei der bisherigen Teilnehmerzahl einer HV sind 3 Vertretungsstimmen hierfür zu wenig, weil jedes 4. Mitglied persönlich kommen müsste, um den ganzen Verein demokratisch zu repräsentieren. In Zeiten von Corona könnte die Teilnehmerzahl der HV eher geringer sein. Bei 10 Vertretungsstimmen können 10 % der Mitglieder anwesend sein, um den ganzen Verein zu repräsentieren. Das ist realistisch.

Der Saal des Hotel Seeland bietet für höchstens 130 Personen Platz, selbst bei 130 Teilnehmern mit jeweils 3 Delegiertenstimmen könnten nicht alle über 700 Mitglieder des LV3 vertreten sein.

Herbert Waloschek

OE1HWS